

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Capabilities-Prozesse als Schlüsselkonzept für
die Soziale Arbeit

Freiheit und Soziale Arbeit

Zur Planbarkeit von Prozessen

Subjektivierungspraxen in der stationären
Behindertenhilfe

Innovative Familienbildung

Plädoyer für eine antipaternalistische Kinder-
rechtspraxis

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Trepow, Tübingen.

Redaktionsanschrift

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar
Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.;
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Bernd Dewe †,
Halle/S.; Thomas Feltes, Bochum; Thomas Gabriel,
Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz
Hamburger, Mainz; Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard
Hörster, Halle/S.; Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg;
Fabian Kessl, Essen; Heiner Keupp, München; Björn
Kraus, Freiburg; Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange,
Reutlingen; Stefan Leibfried, Bremen; Christian Lüders,
München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel,
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Siegfried Müller †,
Tübingen; Johannes Münder, Berlin; Wolfgang Nieke,
Rostock; Ulrich Otto, Zürich; Thomas Rauschenbach,
München; Helmut Richter, Hamburg; Christoph
Sachße, Kassel; Klaus Schäfer, Köln; Werner Schefold,
München; Stefan Schnurr, Basel/Olten (CH); Wolfgang
Schröer, Hildesheim; Friedrich W. Seibel, Koblenz;
Werner Springer, Essen; Heinz Sünker, Wuppertal;
Werner Thole, Kassel; Friedhelm Vahsen, Hildesheim;
Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahnneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715

IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im Kombiabonnement mit der np 19,- € zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.

BEITRÄGE

<i>Dieter Haller</i> Capabilities-Prozesse als Schlüsselkonzept für die Soziale Arbeit.....	305
<i>Joachim Weber</i> Freiheit und Soziale Arbeit	325
<i>Rainer Kilb</i> Zur Planbarkeit von Prozessen – kritische Anmerkungen zur Planung als Teil Sozialer Arbeit	340
<i>Hendrik Trescher</i> Subjektivierungspraxen in der stationären Behindertenhilfe – ein pädagogisches Dilemma.....	354
<i>Ute Müller-Giebeler</i> Innovative Familienbildung: Möglichkeit für nichtaffirmative Bildungsprozesse oder heteronome Professionalisierung von Elternschaft	371
<i>Manfred Liebel</i> Ist Paternalismus gegenüber Kindern unvermeidbar? Plädoyer für eine antipaternalistische Kinderrechtspraxis	384

NP-AKTUELL

Informationen.....	399
--------------------	-----

● Mit der gleichzeitigen Ausrichtung auf Mensch und Gesellschaft bildet der Capability-Ansatz einen starken Orientierungsrahmen für die Soziale Arbeit. Er ist für sie jedoch zu wenig greifbar ausgearbeitet. Wie seine Leitideen in der Sozialen Arbeit umgesetzt werden können und welche methodischen Folgerungen sich ableiten lassen, ist das Thema von *Dieter Haller*. Dem ist die Annahme zugrunde gelegt, dass der Capability-Ansatz als Rahmentheorie für die Sozialarbeitspraxis fruchtbar gemacht werden kann, wenn dazu die Interaktionen zwischen Individuum und Gesellschaft eingehend analysiert werden.

● Der Gegenstand Sozialer Arbeit, so der Vorschlag von *Joachim Weber*, besteht nicht, wie die Vertreter der sogenannten Sozialarbeitswissenschaft behaupten, in sozialen Problemen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten nicht primär einen Reparaturdienst zur Behebung sozialer Defizite an. Solche Defizit-orientierung wird schnell selbst zum Problem. Insofern wird der Sinn Sozialer Arbeit in diesem Beitrag mit dem Phänomen der Freiheit zu fassen versucht.

● *Rainer Kilb* beschäftigt sich in seinen Anmerkungen mit den Planbarkeitserwartungen im sozialen Bereich, einem Begriff, dem sich die professionelle Soziale Arbeit bedient, obwohl dieser für das, was in den verschiedenen Handlungsfeldern eigentlich angestrebt wird und wie es letztendlich realiter stattfindet beziehungsweise umgesetzt wird, wenn überhaupt nur eingeschränkt tauglich erscheint. Aus einer historischen und praxisanalytischen Betrachtung heraus werden abschließend Folgerungen zur Bedeutung, zum Sinn und zu den Grenzen von Planung im sozialen Bereich abgeleitet.

● Eine Auseinandersetzung damit, wie und auf welche Art und Weise Subjekte im Kontext der stationären Behindertenhilfe hervorgerufen werden, ist auch Jahrzehnte nachdem Deinstitutionalisierungsprozesse erstmalig gefordert und angestoßen wurden von großer Bedeutung. *Hendrik Trescher* geht in seinem Beitrag der Frage nach, was genau Wohneinrichtungen, die sich selbst als ›deinstitutionalisiert‹ bezeichnen darunter verstehen und inwiefern sie diesen Anspruch in der Praxis tatsächlich aufrechterhalten können.

● Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Familienbildung in historischen Spannungsverhältnissen stellt *Ute Müller-Giebeler* die Frage, ob ein und welcher Bildungsbegriff für die Familienbildung der Gegenwart ausgearbeitet ist. Anhand einiger Dokumente aus dem politischen Prozess werden aktuelle gesellschaftliche Anforderungen an die Familienbildung rekonstruiert sowie anhand eines aktuellen innovativen Konzepts das sich in seiner konkreten Ausarbeitung zeigende Spannungsverhältnis zwischen instruktiven Vorgaben und dialogischen Umsetzungen aufgezeigt.

● Der Diskurs um die Menschenrechte von Kindern und die daran orientierte Praxis stehen mal wieder vor der Frage, ob sie sich von paternalistischen Denkströmungen vereinnahmen lassen. Mit seinem Beitrag will *Manfred Liebel* diesen Tendenzen entgegenwirken und setzt sich dazu mit neueren Beiträgen zu Kinderrechten und zur Kinderethik auseinander, in denen bestimmte Varianten des Paternalismus als unvermeidbar dargestellt werden.

Dieter Haller

Capabilities-Prozesse als Schlüsselkonzept für die Soziale Arbeit

Der Begriff Capabilities bezeichnet die Potenziale und Chancen eines Menschen, ein Leben zu führen, das er wertschätzen kann (Sen, 2010, 2011). Es ist daher eine zweifache Perspektive, zu welcher der Capability-Ansatz die Soziale Arbeit auffordert. Zum einen sollen die Sozialarbeitenden die Fähigkeiten ihres Klienten oder ihrer Klientin in den Blick nehmen. Die professionelle Interaktion soll also, wenn durch sie soziale Problemlagen geklärt, Ziele erarbeitet, Interventionen durchgeführt und ihre Wirkungen evaluiert werden, immer die Fähigkeiten der Klientel fokussieren. Zugleich muss sich die Soziale Arbeit damit auseinandersetzen, welche Chancen die gesellschaftlichen Bedingungen einem Menschen offen lassen, seine Potenziale für ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu nutzen.

Mit dieser gleichzeitigen Ausrichtung auf Mensch und Gesellschaft bildet der Capability-Ansatz einen starken Orientierungsrahmen für die Soziale Arbeit. Er ist für sie jedoch zu wenig greifbar ausgearbeitet. Wie seine Leitideen in der Sozialen Arbeit umgesetzt werden können und welche methodischen Folgerungen sich ableiten lassen, ist Thema des vorliegenden Beitrags. Dem ist die Annahme zugrunde gelegt, dass der Capability-Ansatz als Rahmentheorie für die Sozialarbeitspraxis fruchtbar gemacht werden kann, wenn unter der Capabilities-Perspektive die Interaktionen zwischen Individuum und Gesellschaft eingehend analysiert werden. Dieser Beitrag erweitert den Ansatz zudem um Konzepte, die den Raum und die Prozesse zwischen Individuum und Gesellschaft beschreiben.

Auf eine Würdigung und Diskussion folgt eine erste Erweiterung des Capability-Ansatzes. Sie greift auf die Handlungs- und Prozesstheorie des Soziologen Anselm Strauss zurück (Strauss, 1991a, 1993). Dabei wird ein Modell, das die Konzepte des Capability-Ansatzes mit Elementen der Interaktionistischen Soziologie zu verknüpfen versucht, entwickelt. Im nächsten, empirischen Schritt werden die beiden sozialwissenschaftlichen Ansätze weiter miteinander verwoben. Dies geschieht im Rahmen einer empirischen, transkulturellen Studie zu Biografien junger Erwachsener. Das Gesamtergebnis besteht in einem Modell des Capabilities-Geschehens, welches die Capabilities-Prozesse von Individuen und Kollektiven mit den Bedingungen im gesellschaftlichen Umfeld verbindet. Dieses Umfeld wird als Capabilities-Raum, der durch kulturelle, ökonomische, politische und ökologische Faktoren mitgeprägt wird, konzeptualisiert.

Die Weiterentwicklung des Capability-Ansatzes stützt sich in den hier dargestellten Untersuchungen auf ausgewählte Theorien und Studien sowie auf das empirische Material ab. Die analytisch vergleichende Bearbeitung unterschiedlicher Materialien zur Theorieentwicklung entspricht dem Forschungsstil der Grounded Theory, wie er von Anselm Strauss und Juliet Corbin in den frühen 1990er-Jahren entwickelt wurde (Strauss/Corbin, 1990; Strauss, 1991b; Strauss, 1995; Strauss/Corbin, 2008).

Greifbar-
machung des
Capability-
Ansatzes

Joachim Weber

Freiheit und Soziale Arbeit

1 Freiheit und Praxis

Wer von Freiheit spricht, ist vor dem Hintergrund der Vielfalt von Freiheitsbegriffen weitgehend frei im Umgang mit diesem Begriff. Selbst der Zwang kann noch als innere Freiheit verstanden werden. Freiheit meint dann eine bestimmte psychische Verfasstheit, sich frei zu fühlen, unabhängig von empirischen Zwängen, in anderen Fällen fokussiert Freiheit eine spezifische Bestimmung des subjektiven Willens, der ungehindert von Bevormundung in der empirischen Welt aktiv wird, nämlich herrschaftsfrei und selbstbestimmt. Freiheit zeigt sich dann als Verfasstheit von Subjekten und verweist auf diese. Doch dieses Subjekt ist ein hochgradig voraussetzungsreiches Konstrukt, das uns in einige Aporien verstrickt. Insbesondere wissen wir im Kontext der Sozialen Arbeit, dass der damit verbundene Individualismus bereits Teil des Problems ist, auf das Soziale Arbeit gerade antworten muss. Insofern sind insbesondere solche Konzepte von Freiheit sozialpädagogisch von Interesse, die diese nicht im Subjekt, sondern vielmehr zwischen ihnen, also sozial verorten, genauer im sozialen Handeln. Soziales Handeln zeigt sich. Es lässt sich insofern phänomenologisch aufklären. Zu einer solchen phänomenologischen Klärung werden hier fünf konstituierende Momente vorgeschlagen:

- 1) Handeln zeigt sich zunächst durch das Moment der *Konditionalität* bestimmt und insofern gerade nicht souverän. Alles Handeln ist eingebettet in Bedingungen, angefangen mit der Zeit, in der es stattfindet, dem kulturellen Ort bis hin zu den aktuellen Umständen, in denen erst so etwas wie Optionen in den Blick kommen.

Konditionalität

Kein Handeln geschieht aus dem Nichts, das Handeln aus dem Nichts kann allenfalls dem göttlichen Schöpfungshandeln zugeschrieben werden, der *creatio ex nihilo*. Sofern Menschen kreativ werden, ahmen sie unter menschlichen Bedingungen solche Schöpferkraft nach. Sie kreieren Ideen, um diese dann anhand von Materialien in der Welt zu realisieren. Diese künstlerische Freiheit stellt allerdings lediglich einen Sonderfall des Handelns dar. Alltägliches Handeln lässt sich gerade nicht auf die kreative Verwirklichung von Ideen zurückführen. Handeln und damit menschliches Leben funktioniert nicht in dem Sinne geplant, dass wir uns ideelle Handlungsziele ausdenken, um diese dann möglichst ideengemäß in der Realität umzusetzen. Solche Kreativität lässt sich letztlich gar nicht auf die Wirklichkeit ein. Sie realisiert vor allem nicht, dass unsere Ideen selbst wie unsere Wünsche durch die Bedingungen, die

wir vorfinden, geformt bzw. präformiert sind. Aufgrund unserer Bedingtheit, unseres Umfelds, unserer Geschichte und spezifischen Umgebung entwickeln wir Ideen, Wünsche etc., also das, was wir Interessen nennen als das, was zwischen (inter) den Akteuren als Handlungsgefüge immer schon bereitliegt. Die Bedingungen, insbesondere allgemein gesellschaftliche bzw. soziale Lebenslagen, nehmen insofern den Charakter von Schicksal an, als wir nicht hinter diese Bedingungen zurückgehen können (Vollrath, 1977: 64 f.). Dennoch zeigen sich diese Bedingungen nicht als unveränderbar. Schicksalhafte Bedingungen lassen sich bearbeiten bzw. beeinflussen, nicht aber die Schicksalhaftigkeit aufheben. Wer Freiheit lenken will, dem gelingt dies insbesondere über die Modifizierung solcher Bedingungsgefüge, insbesondere der sozialen Strukturen, in die alles Handeln immer schon eingebettet ist.

Rainer Kilb

Zur Planbarkeit von Prozessen – kritische Anmerkungen zur Planung als Teil Sozialer Arbeit

Was ist planbar, was nicht?

»Ja, mach nur einen Plan!
Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch’nen zweiten Plan
Gehn tun sie beide nicht.
Denn für dieses Leben
Ist der Mensch nicht schlecht genug.
Doch sein höhres Streben
Ist ein schöner Zug.«

Die zweite Strophe Bertolt Brechts »Ballade von der Unzulänglichkeit menschlichen Handelns« (1928) soll hier zunächst der grundsätzlichen Relativierung von Planbarkeitserwartungen im sozialen Bereich dienen. Nichtsdestotrotz bedient sich die professionelle Soziale Arbeit dieses Begriffes, obwohl dieser für das, was in den verschiedenen Handlungsfeldern eigentlich angestrebt wird und wie es letztendlich realiter stattfindet bzw. umgesetzt wird, wenn überhaupt nur eingeschränkt tauglich erscheint. Ich werde deshalb im Folgenden zwar den Begriff des Planens nutzen, da dieser sowohl im Fachjargon als auch im gesetzlichen Rahmen verankert ist, ihn gleichzeitig aber kritisch auf seine semantische Korrektheit hin reflektieren.

Planungs-
ebenen

Unter Sozialplanung werden grundsätzlich Planungsprozesse auf drei verschiedenen Ebenen verstanden: (1) Auf der individuellen Ebene sind einerseits Fall bezogenes Case- bzw. Care-Management sowie gesetzlich verankert die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII für Planungen von Erzieherischen Hilfen relevant; angewandt wird dieses Verfahren auch in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Handicaps (§58 SGB XII) und bei Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 68 SGB XII). (2) Auf Einrichtungs- und Angebotsebene stellen Konzeptions- und Organisationsentwicklung Planungsvarianten dar und auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene wurde mit der Jugendhilfeplanung ein Instrumentarium der Infrastrukturplanung gesetzlich verankert (§ 80 SGB VIII). Parallel hierzu kommt i. d. R. auf kommunaler Ebene Sozialplanung meist in der Form als sozialstrukturelle Grundlagenanalyse auch in anderen Sozialen Bereichen zum Einsatz (3). Letztere kann auch bei der Stadt- und Landkreisentwicklung bzw. bei der Strukturierung neuer Quartiere eine Rolle spielen.

Selbstverständlich spielen Bedarfsplanungen auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme eine Rolle, die aber gewöhnlich nicht unter dem Label von Sozialplanung gefasst werden.

1 Ist die Zukunft des Sozialen überhaupt antizipierbar?

Spätestens die große fortlaufende Binnenmigration in die metropolitanen Ballungsräume sowie die letzten beiden Flüchtlingsbewegungen in den frühen 1990er Jahren und seit 2013 haben aufgezeigt, wie kompliziert Prognosen im sozialen Bereich

Hendrik Trescher

Subjektivierungspraxen in der stationären Behindertenhilfe – ein pädagogisches Dilemma

1 Hinführung

In Deutschland leben ungefähr 420.000 Menschen, die als ›geistig behindert‹ bezeichnet werden (Lebenshilfe o.J.) und deren Leben sich (teilweise vollumfänglich) unter dem Protektorat der sogenannten Behindertenhilfe vollzieht (Trescher, 2017a, c). Das System der Behindertenhilfe in Deutschland hat den Zweck und das Ziel, Menschen so zu unterstützen, dass sie durch dieses System (idealerweise) bestmöglich versorgt und betreut werden. Wie dies geschieht und vor allem wie die zu betreuenden Subjekte adressiert und schlussendlich im Versorgungssystem (mit) hervorgebracht werden, war Gegenstand der Studie ›Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Institutionelle Alltagsgestaltung in Einrichtungen für Menschen mit ›geistiger Behinderung‹‹ (Trescher, 2017a). Der Beitrag beschäftigt sich im Folgenden mit der Frage, wie und auf welche Art und Weise Subjekte im Kontext der stationären Behindertenhilfe hervorgebracht werden. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage ist auch Jahrzehnte nachdem Deinstitutionalisierungsprozesse erstmalig gefordert und angestoßen wurden (siehe dazu u.a. Theunissen, 1998; Jantzen, 2000) von großer Bedeutung, stellt sich doch die Frage, was genau Wohneinrichtungen, die sich selbst als ›deinstitutionalisiert‹ bezeichnen (wie beispielsweise das hier untersuchte sog. ›moderne‹ Wohnheim) darunter verstehen und inwiefern sie diesen Anspruch in der Praxis tatsächlich aufrechterhalten können. Ein zentrales Ergebnis der Studie vorweggreifend kann in diesem Zusammenhang bereits jetzt kritisch angemerkt werden, dass Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe nach wie vor Strukturmerkmale ›totaler Institutionen‹ (Goffman, 2014) tragen.

Die subjektivierende Hervorbringung durch das Leben in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist »ein mehrdimensionaler Prozess, in dem das Zum-Subjektwerden für sich und für andere mit vielfachen Formen der Bezugnahme auf das Subjekt durch sich selbst und durch andere [...] zusammenspielt« (Saar, 2013: 22). Ein Subjekt ist dabei die ambivalente Einheit von Fremd- und Selbstbestimmung (u.a. Saar, 2013: 27), woraus folgt, dass, um mit Foucault zu sprechen, das Subjekt einerseits »der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht« (Foucault, 2005: 275) und dass es andererseits »durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist« (ebd.). Diese paradoxe Verknüpfung ist konstitutives Element der subjektivierenden Hervorbringung von Personen, welche sich auch und insbesondere im Kontext des institutionalisierten stationären Wohnens von Menschen mit (geistiger) Behinderung vollzieht.

Im Folgenden wird diesbezüglich ein grundlegendes Verständnis von Wohnen als Praxis zwischen Aneignung und Subjektivierung erarbeitet (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 werden die methodischen und inhaltlichen Parameter der Studie dargelegt, wobei ein besonderer Fokus auf der Darstellung der zwei Untersuchungsebenen (objektiv-strukturell und subjektiv-affektiv) liegt. Daran anschließend wird ein

Vielfältige
Abhängig-
keitsverhält-
nisse

Ute Müller-Giebelner

Innovative Familienbildung: Möglichkeit für nichtaffirmative Bildungsprozesse oder heteronome Professionalisierung von Elternschaft

1 Einleitung

Familienbildung, ein bisher im Kinder- und Jugendhilfegesetz wenig beachteter und unterfinanzierter Leistungsbereich (nur etwa 0,4 Prozent der bundesweiten Ausgaben für die Kinder und Jugendhilfe flossen in den Nullerjahren in die Familienbildung¹), ist ein in den letzten Jahrzehnten praktisch als freiwillige nonformale Erwachsenenbildung im Kontext von Weiterbildungsstrukturen an Volkshochschulen und in Familienbildungsstätten existierendes zivilgesellschaftliches Phänomen. Sie erfährt seit PISA und der Debatte über den Kinderschutz neue Aufmerksamkeit. Nach der Akademisierung der Frühpädagogik, der Qualitätsdiskussion bezogen auf Kindertagesstätten, der Anstrengungen zu Einführung und Ausbau der U3-Betreuung, der Implementierung von Frühen Hilfen beziehungsweise verbunden mit diesen Entwicklungen und Diskussionen im Spannungsfeld von privater und öffentlicher Sorge wird Familienbildung verstärkt als Möglichkeit in den Blick genommen, mithilfe öffentlicher Interventionen Einfluss auf die private Sorge zu nehmen. Die Familienbildung – sowohl die schmale scientific community, die sich damit beschäftigt, als auch die community of practice der Familienbildung sind aufgefordert, ihr Selbstverständnis und ihren Bildungsbegriff zu klären, um hier nicht, »verführt« durch zumindest zurückgenommene Mittelkürzungen oder gar neue oder erweiterte Budgets, unhinterfragt für unreflektierte, nicht der eigenen Fachlichkeit, sondern ausschließlich bildungs- und sozialpolitischen Intentionen entsprungene Steuerungsziele instrumentalisiert zu werden. Im Folgenden soll ein Beitrag dazu geleistet werden, indem zunächst Schlaglichter auf den Diskurs zur Geschichte des spannungsreichen Verhältnisse zwischen Familie und Gesellschaft geworfen werden; anschließend wird die auf die aktuelle Blüte öffentlichen Misstrauens bestimmten Eltern gegenüber geschaut sowie auf dessen Ausschluss produzierende Wirkungen. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Familienbildung in historischen Spannungsverhältnissen wird gefragt, ob und welcher Bildungsbegriff für die Familienbildung der Gegenwart ausgearbeitet ist. Anhand einiger Dokumente aus dem politischen Prozess werden aktuelle gesellschaftliche Anforderungen an die Familienbildung rekonstruiert. Anhand eines von der Politik initiierten aktuellen innovativen Konzepts der Familienbildung wird das sich in seiner konkreten Ausarbeitung zeigende Spannungsverhältnis zwischen instruktiven Vorgaben und dialogischen Umsetzungen aufgezeigt. An diese Rekonstruktion der aktuellen Situation von Familienbildung werden drei kritische

Neue Aufmerksamkeit für die Familienbildung

¹ Vgl. <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-22007/kunststueck-erziehung-familienbildung-als-angebot-der.html>, letzter Aufruf 9.12.2016.

Manfred Liebel

Ist Paternalismus gegenüber Kindern unvermeidbar? Plädoyer für eine antipaternalistische Kinderrechtspraxis

Der Diskurs um die Menschenrechte von Kindern und die daran orientierte Praxis stehen mal wieder vor der Frage, ob sie sich von paternalistischen Denkströmungen vereinnahmen lassen. Jedenfalls häufen sich neuerdings Publikationen und Stellungnahmen, die Kinderrechte und Paternalismus sehr wohl für miteinander vereinbar halten und sogar dazu auffordern, sich in der Pädagogik und im Umgang mit Kindern wieder zur Unvermeidbarkeit paternalistischen Handelns zu bekennen. Mit dem folgenden Beitrag will ich diesen Tendenzen entgegenwirken. Zunächst werde ich in größtmöglicher Kürze darlegen, was unter Paternalismus zu verstehen ist. Im Hauptteil werde ich mich mit neueren Beiträgen zu Kinderrechten und zur Kinderethik auseinandersetzen, in denen bestimmte Varianten des Paternalismus als unvermeidbar dargestellt werden. Sodann werde ich an einigen Beispielen demonstrieren, worin sich meines Erachtens eine antipaternalistische Praxis im Umgang mit Kindern auszeichnet. Am Ende werde ich darlegen, aus welchen Gründen und in welcher Weise die kinderrechtliche Praxis über den Paternalismus hinausgeführt werden kann.

Varianten des
Paternalismus

1 Was unter Paternalismus zu verstehen ist

Der Begriff des Paternalismus wird vornehmlich in der Moral- und Rechtsphilosophie diskutiert. In dieser Debatte wird zwischen verschiedenen Formen des Paternalismus unterschieden, z. B. zwischen starkem und schwachem, hartem und weichem, direktem und indirektem, aktivem und passivem, symmetrischem und asymmetrischem Paternalismus ebenso zwischen Paternalismus und Antipaternalismus. Nach Ronald Dworkin, einem der Protagonisten der Debatte, die seit den 1970er Jahren vorwiegend in den USA geführt wird, beinhaltet die Analyse des Paternalismus mindestens die folgenden Elemente (Dworkin, 2017¹):

Grundelemente

»Es handelt sich um eine gewisse Einschränkung der Freiheit oder Autonomie eines Akteurs, und zwar aus einer bestimmten Art von Gründen. Wie bei vielen anderen Konzepten, die in der

normativen Debatte verwendet werden, ist die Bestimmung der genauen Grenzen des Begriffs ein umstrittenes Thema.«

Der spanische Rechtsphilosoph Macario Alemany (2005: 266 f.; eigene Übersetzung) formuliert etwas genauer:

»Alle konzeptionellen Vorschläge zum Paternalismus haben als gemeinsamen Nenner, was wir »paternalistische Analogie« nennen können. Diese folgt dem bekannten Muster der Eltern-

Kind-Beziehung und gibt das Thema für die Beziehung zwischen Herrscher und Untertan, Chef und Arbeiter, Arzt und Patient, usw. vor. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede, wie die

¹ Zitiert nach einem zuerst 2002 verfassten und im Februar 2017 überarbeiteten Artikel; eigene Übersetzung.

Trends • Kommentare • Dokumentationen • Informationen

Informationen

Fachtagung

»Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen«

am 16.10.17 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem der Ersatzfreiheitsstrafe hat nach wie vor einen hohen und durchaus explosiven Stellenwert. Die Ersatzfreiheitsstrafe – wie durchaus gefordert – gänzlich abzuschaffen, erforderte rechtliche und politische Schritte auf Bundesebene, wie z. B. Bagatelldelikte (»Schwarzfahren«) als Ordnungswidrigkeit einzustufen. Diese Entwicklung braucht offenbar noch Zeit, auch wenn in Brandenburg und Berlin einschlägige Signale gesetzt wurden.

In der Praxis steht deshalb nach wie vor die Frage im Raum, was getan werden kann, um die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe konsequent zu vermeiden. Gibt es prozessbezogene und einrichtungübergreifende Haftvermeidungsstrategien oder haben wir uns an die seit Jahrzehnten hohen Zahlen inhaftierter Geldstrafer gewöhnt?

In dieses Spannungsfeld und mithin die Frage nach den besten Tilgungsvarianten ordnet sich unsere Fachtagung perfekt ein.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Fachtagung ein!

Matthias Nalezinski
Geschäftsführer
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42
10715 Berlin

Link zur Fachtagung: www.sbh-berlin.de / nalezinski@sbh-berlin.de

(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
AG Berlin-Charlottenburg / Vereinsregisternr. 1082 B

np-Sonderheft 11

Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit

Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns

Hrsg. von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler

Es besteht in der internationalen Forschung kein Zweifel daran, dass in institutionalisierten Bildungs- und Wohlfahrtsarrangements normative Vorstellungen eingebettet sind, ohne die diese nicht zu verstehen wären. Auch die Soziale Arbeit ist normativ begründete Praktik. Sowohl ihre Gegenstände (z.B. soziale Deprivierung und Ungleichheitsdynamiken, Erziehungs- oder Entwicklungsschwierigkeiten, die Ermöglichung von Bildungsprozessen oder die Bearbeitung sozialer Lebensführungsprobleme) als auch die Ziele der Sozialen Arbeit, seien es die Erhöhung von Chancengleichheit, die Sicherstellung des Humankapitals oder die Ermöglichung ›sozialer Subjektivität‹, sind von gesellschaftspolitischen Bewertungen durchdrungen und können ohne expliziten oder impliziten Bezug auf normative »Soll-Zustände« nicht auskommen.

Fraglich ist daher weniger, ob Soziale Arbeit auf normativ-politische Maßstäbe aufbaut, sondern, um welche Maßstäbe es sich handelt. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern sich Soziale Arbeit lediglich auf die gesellschaftlich historisch je vorherrschenden Maßstäbe bezieht oder ob sie als Profession und Disziplin willens in der Lage ist, diese Vorgaben reflexiv zu prüfen und ggf. eigene Zielgrößen zu begründen.

Der Band enthält Beiträge von:

Karin Böllert, Stefanie Duttweiler, Martin A. Graf, Christoph Henning, Matthias Hüttemann, Fabian Kessel, Ueli Mäder, Eva Nadei, Michael Nollert, Hans-Uwe Otto, Peter Pantucek, Marion Pomey, Albert Scherr, Hector Schmassmann, Stefan Schnurr, Tobias Studer, Hans Thiersch, Norbert Wohlfahrt, Holger Ziegler

130 Seiten, für AbonentInnen der np und SLR: 18,00 Euro,
für NichtabonentInnen: 22,00 Euro zzgl. Versand

np-Sonderheft 13

Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabweisbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:

Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Muy, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel

168 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 Euro,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe

Hrsg.: *Christof Beckmann/Hans-Uwe Otto/Martina Richter/Mark Schrödter*

I. Einleitung

Martina Richter/Christof Beckmann/Hans-Uwe Otto/Mark Schrödter: Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe

II. Neue Familialität und postwohlfahrtsstaatliche Transformation

Hans Bertram: Zur Zukunft der Familie – Von der neolokalen Gattenfamilie zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie

Andreas Lange/Christian Alt: Die (un) heimliche Renaissance von Familie im 21. Jahrhundert – Familienrhetorik versus ›doing family‹

Margrit Brückner: Die Sorge um die Familie – Care im Kontext Sozialer Arbeit und öffentlicher Wohlfahrt

Ursula Apitzsch: Kinder und Jugendliche in Migrantenfamilien – Chancen(los) in der zweiten Generation?

Karl-August Chassé: Wenn Kinder die »falsche« Familie haben – Soziale Arbeit und die »Neue Unterschicht«

Jutta Hartmann: Familie weiter denken – Perspektiven vielfältiger Lebensweisen für eine diversity-orientierte Theorie und Praxis Sozialer Arbeit

III. Geteilte Zuständigkeiten: Familienalltag und öffentliche Erziehung

Heinz Hengst: Kindheit, Familienalltag und sozialer Wandel

Heinz Sünger/Rita Braches-Chyrek: Bildung, Bildungsapartheit und Kinderrechte

Ludwig Liegle: Müssen Eltern heute erzogen werden?

Vera Müncher/Sabine Andresen: Bedarfsorientierung in Familienzentren. Eltern als »neue« Adressaten

Peter Büchner: Familien bilden – aber bilden Familien immer »richtig«? Zur Notwendigkeit einer familienunterstützenden Bildungspolitik

IV. Elterliche Verantwortung und Kindeswohl in der Jugendhilfe

Maria Kurz-Adam: Institutionen der Verletzlichkeit: Jugendhilfe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle für Familien

Nina Oelkers: Aktivierung von Elternverantwortung im Kontext der Kindeswohldebatte

Gregor Hensen/Reinhold Schone: Familie als Risiko? Zur funktionalen Kategorisierung von »Risikofamilien« in der Jugendhilfe

Sandra Fendrich/Jens Pothmann: Gefährdungslagen für Kleinkinder in der Familie und die Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel der Statistik

V. Professionelles Handeln in der Familienhilfe

Elisabeth Helming: Ausdifferenzierung von aufsuchenden familienunterstützenden Hilfen

Nicole Knuth/Kim-Patrick Sabla/Uwe Uhlendorff: Das Familienkonzeptmodell: Perspektiven für eine sozialpädagogisch fokussierte Familienforschung und -diagnostik

Christof Beckmann/Katja Maar/Hans-Uwe Otto/Andreas Schaarschuch/Mark Schrödter: Burnout in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die digitale neue praxis – np-online



Ihre Vorteile der App

- Lesen Sie die aktuelle Ausgabe der np breits 10 Tage vor Auslieferung der Printausgabe
- Kostenlose Digital-Ausgabe Ihres Abos
- Alle np-Ausgaben Ihres Abos in einer App
- Volltextsuche in den Ausgaben

verlag
neue
praxis

Um die Vorteile der kostenlosen App nutzen zu können, senden Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse an info@verlag-neue-praxis.de

Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten zur App.

Erhältlich im
App Store

JETZT BEI
Google play

Zusätzlich können Sie das np-Archiv ab 2010 exklusiv und kostenlos nutzen!

Sichern Sie sich einen Zugangscode über eine Anfrage beim Verlag.

Mehr Informationen über den np-Online-Shop erhalten Sie unter:
www.neue-praxis-shop.de

np-Online-Archiv



Printausgabe

App

verlag **neue praxis**

Verlag neue praxis GmbH • Lahnneckstraße 10 • 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 • Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de • www.verlag-neue-praxis.de

In den nächsten Heften u. a.

- Agency & Gesundheit in der Lebenswelt junger Menschen
- Sucht – (k)ein Thema im Studium der Sozialen Arbeit?
- Mindestanforderungen an psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit aus juristischer Sicht
- Evidenzbasierte Praxis in den USA und Deutschland